

längerdauernder Herzoperationen durch eine Herz-Lungen-Maschine ersetzt worden. Herzstillstand ist also nicht mehr in zwingender Weise mit Tod verbunden. Die Beantwortung der Frage nach dem genauen Zeitpunkt des biologischen Todes wird angesichts solcher Erfolge wohl noch schwieriger, als sie bisher schon gewesen ist.

Wandlungsfähigkeit und Beeinflussbarkeit des Lebens

Die im vorliegenden Bericht angeführten Beispiele für aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse (die man um noch zahlreiche und hervorragende andere vermehren könnte) zeigen, daß auf chemischem und experimentell-biologischem Wege jeder Organismus, auch der menschliche, in stärkerem Maße modifizierbar ist, als man bisher meist vermutet hat. Gewiß wird auch der Baum der biologischen Wissenschaft nicht in den Himmel wachsen. Vor allem ist es dem Menschen niemals gelungen, und es wird ihm wohl auch niemals gelingen, Belebtes aus Unbelebtem herzustellen. Die Tatsache, daß es noch nicht einmal möglich ist, auch nur einen einzigen Eiweißkörper oder eine einzige Nukleinsäure mit ihrer bio-

logischen Information aus den Bausteinen zusammenzusetzen, geschweige denn eine lebende Zelle zu „synthetisieren“, ist zweifellos Grund zur Bescheidenheit. Andererseits erweist sich jedoch das bereits existierende Leben in der Hand der planmäßig experimentierenden Wissenschaft als wandlungsfähig, und es eröffnen sich von Jahr zu Jahr mehr Möglichkeiten zu einer zielstrebigem Beeinflussung.

Der Fortschritt der biologischen Wissenschaften demonstriert vielleicht noch deutlicher als der anderer Wissenschaften, daß Ergebnisse, die zu kühnen Hoffnungen berechtigen, zugleich auch gefährliche und beängstigende Konsequenzen haben können. Im selben Maße wie die Möglichkeiten zunehmen, wissenschaftliche Erkenntnisse zum Wohle der Menschen auszuwerten, wächst auch die Gefahr, daß diese sich gegen den Menschen selbst, gegen seine Natur und gegen die Würde seiner Person wenden. Es wird daher in der Zukunft großer Anstrengungen bedürfen, das mit dem an und für sich begrüßenswerten Fortschritt der Biologie verbundene Risiko eines Mißbrauches klein zu halten.

Aus der Ökumene

Eine Abendmahlslehre der EKD?

Am Schluß des letzten Jahrganges (12, S. 559) meldete die Herder-Korrespondenz die amtliche Veröffentlichung des Ergebnisses des zehnjährigen Abendmahlsgespräches in der EKD durch die Kirchenkonferenz vom 25. Juli 1958. Die Drucksache „Abendmahlsgespräch der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947—1957“ mit dem Bericht der Kommission (im Auftrag des Rates der EKD veröffentlicht von Oberkirchenrat Dr. Niemeier. Verlag des Amtsblatts der EKD 1958. 19 S. Im folgenden Dok. zitiert) ist unterdessen in allen evangelischen Zeitschriften nachgedruckt worden, damit die allgemeine Aussprache über die vorgeschlagene Lösung beginnen und so die Vorbedingungen für einen lehramtlichen Beschluß erfüllt werden können; wobei freilich beachtet werden muß, daß die EKD als „Bund“ von Kirchen verschiedenen Bekenntnisses, also auch ihre Synode, für Lehrfragen nicht zuständig ist.

In der Hoffnung, möglichst viele Stimmen dieser Aussprache zu erfassen, wurde hier mit einem ausführlichen Bericht gewartet. Es erschien aber unseres Wissens nur ein übrigens für die lutherische Seite sehr maßgebender Kommentar von einem Mitglied der Kommission, Professor Peter Brunner, Heidelberg, über „Die dogmatische und kirchliche Bedeutung des Ertrages des Abendmahlsgespräches“ (in: *Ev.-luth. Kirchenzeitung*, 15. 9. 58), dazu ein hierauf schon Bezug nehmender redaktioneller Kommentar der „Reformierten Kirchenzeitung“ (1. 12. 58): „Ein unerwarteter Ertrag des Abendmahlsgespräches.“ Beide Stellungnahmen erlauben in Verbindung mit der Dokumentation selbst ein vorläufiges Urteil darüber, ob diese lehrhafte Lösung eines bestimmten Kreises von Theologen der verschiedenen Bekenntnisse Folgerungen für die Herstellung voller Kirchengemeinschaft in der EKD ermöglicht. Es ist jedenfalls erkennbar, daß eine Überwindung der reformatorischen Lehrunterschiede in

der Abendmahlsfrage, wenn sie in kirchenverbindlicher Form erfolgte, gegen die Lehre der römisch-katholischen Kirche fallen würde. Das bemerkenswerteste Ergebnis dieser ersten Verlautbarungen liegt indessen in der Feststellung, daß die gegenwärtigen erschwerenden Lehrunterschiede innerhalb der EKD nicht mehr so sehr in der Abendmahlsfrage, sondern im Sakramentsverständnis überhaupt und vor allem in der politischen Ethik aufgebrochen sind, was schon die Entwicklung der Synoden der EKD seit Jahren erkennen ließ.

Zur Vorgeschichte

Die Vorgeschichte des 1947 vom Rat der EKD aufgetragenen Gespräches, das für die Meinungsverschiedenheiten über die Abendmahlsgemeinschaft in der EKD gemäß Grundordnung Artikel 4 „im Hinblick auf die kirchliche Gemeinschaft“ eine Lösung finden sollte, geht bis auf den Kirchenkampf zurück, eigentlich auf die Bedenken der Lutheraner gegen die Barmer Theologische Erklärung von 1934, wonach diese kein Kirche-bildendes Bekenntnis sein könne wie die reformatorischen Bekenntnisse, weil ihr u. a. eine gemeinsame Abendmahlslehre fehlt. Damit die Barmer Erklärung nicht als ein neues Unions-Bekenntnis angewendet werden kann — wie die Kreise um Karl Barth und Niemöller es bis heute versuchen —, stellten die Lutheraner immer wieder bei allen prinzipiellen Entscheidungen des Kirchenkampfes die Bedingung, die Abendmahlsfrage, d. h. die Lehre über die Realpräsenz Christi in den Elementen, zu klären. Dieser Aufgabe versuchte sich die preußische Bekenntnissynode von Halle 1937 zu unterziehen (vgl. zu dieser und den anderen oben angeführten Tatbeständen mit Literatur Herder-Bücherei Nr. 10, S. 41, 69, 161 und 167). Sie stellte u. a. fest, daß die Abendmahlsgemeinschaft „ihren Grund nicht in unserer Erkenntnis des Abendmahls, sondern in der Gnade dessen hat, der der Herr des Abendmahls ist ... Jesus Christus ist selber die Gnadengabe des von ihm einge-

setzten Abendmahls“. Die Lehrunterschiede der Reformation, die das Mysterium des Abendmahls nicht adäquat erfaßt hätten und der Überprüfung am Neuen Testament bedürften, beträfen die Art und Weise der Selbstmitteilung des Herrn im Abendmahl und nicht, daß er selbst die Gabe ist.

Aus der Umschreibung des Auftrages von 1947 durch die (damals von Hans Asmussen geleitete) Kirchenkanzlei der EKD geht das noch hervor: Es soll ein von kirchenpolitischen Absichten freies theologisches Gespräch geführt werden, das unter drei Gesichtspunkte gestellt wird: „1. Im Kirchenkampf und im Kriege ist das Abendmahl in unseren Gemeinden neu entdeckt worden. Es ist einfach etwas geschehen, was zu theologischer Besinnung verpflichtet und sich auswirken wird auch auf das Verhältnis der Konfessionen untereinander. 2. Die Bindung an unsere Konfession ist nicht hinfällig geworden. Sie bestimmt uns viel mehr, als wir uns dessen gemeinhin bewußt werden. Wir können auch nicht abgesehen von dieser Bindung Theologie treiben. 3. Innerhalb der neutestamentlichen Wissenschaft hat sich gerade auch im Blick auf das Heilige Abendmahl etwas ereignet, was nicht ohne Folgerung bleiben kann für die kirchliche Existenz“ (Dok. 15).

Damit sind die drei Faktoren beschrieben, die das 1. Gespräch leiteten. Es fand am 30. 9.—1. 10. 47 in Frankfurt a. M. statt. Teilnehmer waren außer D. Asmussen die Exegeten G. Bornkamm, E. Käsemann, J. Schniewind, E. Stauffer und durch schriftliches Gutachten vertreten J. Jeremias, ferner die Systematiker Fr. Delekat, E. Schlink, E. Sommerlath, H. Vogel und O. Weber. Die obengenannte Veröffentlichung gibt eine vollständige Übersicht über den allgemeinen Verlauf der sechs Gespräche, die mit wechselnder theologischer Besetzung geführt wurden. Bei dieser fällt u. a. auf, daß zunächst Lutheraner wie die späteren Bischöfe Hertrich und Dietzfelbinger an der 2. Tagung teilnahmen, dann aber baten, aus der Mitverantwortung entlassen zu werden. Stauffer nahm überhaupt nicht mehr teil, dafür traten von Lutheranern u. a. Peter Brunner, W. v. Loewenich und Bischof Meyer, Lübeck, hinzu, von Reformierten W. Niesel, Kreck, E. Schweizer, von Unierten u. a. H. Gollwitzer. Das 3. Gespräch leitete Landesbischof Lilje. Die meisten der Referate wurden veröffentlicht, worüber die Dokumentation die Nachweise gibt. Zunächst nahm einen breiten Raum die Exegese ein, später wurde auch eine dogmen- und theologiegeschichtliche Bestandsaufnahme nötig, und schließlich wurde zum Schluß eine Lehrdarbietung versucht, die nach der Einführung zu den 8 Thesen (Dok. 7) „nicht eine volle Entfaltung der theologischen Lehre vom Abendmahl“ bietet. „Daher konnten die Mitglieder der Kommission auf bestimmte ihnen wichtige Einzelaussagen verzichten; sie sind aber der Überzeugung, damit nichts zugunsten eines Kompromisses ausgelassen zu haben, was zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls unerlässlich ist.“ Es bedürfe für die volle Kirchengemeinschaft weiteren theologischen Bemühens. Was das heißt, sagt uns hernach der Kommentar von P. Brunner. Die nachfolgend im vollen Wortlaut abgedruckten Thesen wurden unterzeichnet von D. Bizer, D. Bornkamm, D. Brunner, D. Delekat, D. Gollwitzer, D. Iwand, D. Jeremias, D. Käsemann, D. Kreck, D. Kuhn, D. v. Loewenich, D. Meyer, D. Michel, D. Niesel, D. Schlink, D. Schweizer,

D. Vogel, D. Weber, D. Wolf. Es fehlt wegen der gegen seine Lehre von der *materia coelestis* gerichteten These 5 c) D. Sommerlath, Leipzig.

Die Thesen

Die 8 Thesen tragen die bezeichnende Überschrift: „Was hören wir als Glieder der einen apostolischen Kirche als entscheidenden Inhalt des biblischen Zeugnisses vom Abendmahl?“

These 1: (1) Das Abendmahl, das wir feiern, gründet in der Stiftung und im Befehl Jesu Christi, des für uns in den Tod gegebenen und auferstandenen Herrn.

(2) Im Abendmahl läßt der erhöhte Herr die Seinen an seinen Tisch und gibt ihnen jetzt schon Anteil an der zukünftigen Gemeinschaft im Reiche Gottes.

These 2: (1) Im Abendmahl handelt Jesus Christus unter dem, was die Kirche tut, selbst als der durch sein Wort im Heiligen Geist gegenwärtige Herr.

(2) Das Abendmahl gehört wie die Predigt, die Taufe und der sonderliche Zuspruch der Sündenvergebung zu den Weisen, in denen Christus uns die Gaben des rettenden Evangeliums zueignet.

These 3: (1) Das Abendmahl ist eine gottesdienstliche Handlung der im Namen Jesu versammelten Gemeinde.

(2) Im Abendmahl ist das Mahl unlöslich verbunden mit der Verkündigung des Heilstodes Jesu, die durch mündliches Wort geschieht.

(3) Unter Gebet, Danksagung und Lobpreis werden Brot und Wein genommen, die Einsetzungsworte des Herrn gesprochen und Brot und Wein der Gemeinde zum Essen und Trinken dargereicht.

(4) Im Abendmahl gedenken wir des Todes Christi, durch den Gott ein für allemal die Welt versöhnt hat; in ihm bekennen wir die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns und warten in Freude auf seine Wiederkunft als die zur Herrlichkeit in der Vollendung Berufenen.

These 4: Die Worte, die unser Herr Jesus Christus beim Reichen des Brotes und des Kelches spricht, sagen uns, was er selbst in diesem Mahle allen, die hinzutreten, gibt: Er, der gekreuzigte und auferstandene Herr, läßt sich in seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle vergossenen Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein von uns nehmen und nimmt uns damit kraft des Heiligen Geistes in den Sieg seiner Herrschaft, auf daß wir im Glauben an seine Verheißung Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit haben.

These 5: Darum wird das, was im Abendmahl geschieht, nicht angemessen beschrieben,

a) wenn man lehrt, Brot und Wein würden durch die Stiftungsworte des Herrn in eine übernatürliche Substanz verwandelt, so daß Brot und Wein aufhören, Brot und Wein zu sein;

b) wenn man lehrt, im Abendmahl würde eine Wiederholung des Heilsgeschehens vollzogen;

c) wenn man lehrt, im Abendmahl würde ein naturhafter oder übernatürlicher Stoff dargereicht;

d) wenn man lehrt, es handle sich um einen Parallelismus von leiblichem und seelischem Essen als zwei voneinander getrennten Vorgängen;

e) wenn man lehrt, das leibliche Essen als solches mache selig, oder das Anteilbekommen am Leib und Blut Christi sei ein rein geistiger Vorgang.

These 6: (1) Jesus Christus, der uns aus Gottes todbrin-

gendem Zorngericht gerettet hat, ist zugleich Anfang und Haupt einer neuen Schöpfung.

(2) Durch ihn sind wir als die, die seinen Leib und sein Blut empfangen, zusammengeschlossen zu seinem Leib, der Kirche, und werden des verheißenen neuen Bundes teilhaftig, den Gott durch Jesu Blut gestiftet hat.

(3) Das Abendmahl stellt uns in die Gemeinschaft der Brüder und bezeugt uns damit, daß das, was uns in dieser Weltzeit knechtet und trennt, in Christus durchbrochen ist und der Herr in der Mitte der begnadigten Sünder den Anfang einer neuen Menschheit setzt.

These 7: (1) Das Abendmahl stellt uns auf den Weg des Kreuzes Christi. Das Kreuz Christi weist uns in die Wirklichkeit in dieser Welt. Wo wir schwach sind, da ist die Gnade Gottes mächtig. Wenn wir sterben, leben wir mit ihm. Noch ist sein Sieg verborgen unter Anfechtung und Leiden. Darum speist uns der Herr durch sein Mahl, um uns zu stärken in dem Kampf, in den er die Seinen sendet, und uns zu wappnen gegen alle Schwärmerei und alle Schlawheit, damit wir nicht entweder in falschen Träumen das Künftige vorwegnehmen oder verzagt die Hand sinken lassen.

(2) In der Gemeinde, der er sich im Abendmahl gibt, sind wir Brüder. Diese Gemeinschaft lebt allein in der Liebe, mit der er uns zuerst geliebt hat. Wie er sich unser angenommen hat — der Gerechte der Ungerechten, der Freie der Unfreien, der Hohe der Niedrigen — so sollen auch wir allen denen, die uns nötig haben, teilgeben an allem, was wir sind und haben.

These 8: (1) Der Glaube empfängt, was ihm verheißt ist, und baut auf diese Verheißung und nicht auf die eigene Würdigkeit.

(2) Gottes Wort warnt uns vor jeder Mißachtung und jedem Mißbrauch des Heiligen Abendmahls, damit wir uns nicht an der Hoheit dieser Gabe versündigen und Gottes Gericht auf uns ziehen.

(3) Weil der Herr reich ist für alle, die ihn anrufen, sind alle Glieder seiner Gemeinde zum Mahl gerufen, und allen ist die Vergebung der Sünden zugesagt, die nach der Gerechtigkeit Gottes verlangen.

Die Erklärung von Peter Brunner

Peter Brunner hat in dem oben genannten Kommentar den Verlauf des Gespräches und die Thesen erklärt, wobei nur hier und da, wie uns scheint, der Versuch gemacht wird, sie auf die lutherische Linie zu interpretieren. Er vermeidet es aber, offensichtlich bewußt, die gegen die (vermeintlich) katholische Lehre gerichteten Thesen 5 a—c näher zu behandeln, so daß man über ihren Sinn bisher keine dokumentarische Interpretation besitzt. Er geht auch nicht auf das Problem ein, ob und wie weit das Geschehen des Abendmahls an ein gültiges kirchliches Amt gebunden bleibt, von dem ja auch die Thesen nichts sagen, wenn man von dem Wort Kirche in These 2, 1 absieht. Hier dürfte das lutherische Anliegen weitgehend außer acht gelassen sein (vgl. etwa das lutherische Gutachten zur Apostolischen Sukzession, Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 362—364). Der eigene Standort Brunners deckt sich mit seiner Schrift „Grundlegung des Abendmahlsgesprächs“ (J. Stauda-Verlag 1954), deren Inhalt hier in der Form berichtet wurde, die sie im Handbuch des evangelischen Gottesdienstes „Leiturgia“ (J. Stauda-Verlag seit 1954) gefunden hat (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 332 f.). Aber hören wir ihn selbst.

Seine größte Sorge ist, das vorurteilsfreie Hören auf die Abendmahlslehre der 8 Thesen könnte durch den Blick auf ihre möglichen kirchenrechtlichen Auswirkungen erschwert oder gar verhindert werden. Die Bedeutung der Thesen läge darin, daß sie die Grenzen wissenschaftlich-exegetischer Aussagen eindeutig überschreiten. Das Lehrhafte sei nicht in allen Thesen auf der gleichen Ebene, in den letzten drei habe es einen mehr parakletischen Charakter, die 4. und 5. sei ausgesprochen dogmatisch. Jede These müsse aber als Glied eines Ganzen betrachtet werden. An These 1 findet Brunner wichtig, daß sie Stiftung und Befehl Christi festhält: „Daß wir Abendmahl halten, geschieht de iure divino.“ Leider verzichte die These auf die historische Lokalisierung, auf „die Nacht, in der unser Herr Jesus Christus verraten ward“. Das sei eine gewisse dogmatische Schwäche. Jedenfalls sei ausgeschlossen, daß die Abendmahlsstiftung von einem *verbum externum* des Herrn losgelöst und in einen pneumatischen Dynamismus aufgelöst wird. Wichtig sei auch, daß „die Beziehungen zwischen der Mahlgemeinschaft mit Jesus und der Anteilnahme an dem kommenden Reich Gottes in den Lehrtraditionen unserer Kirchen bisher so nicht ausgesprochen worden sind“.

In These 2 werde die „übergreifende Ekklesia-Gegenwart des Herrn“ festgestellt, der auch vor der Konsekration und im Schlußteil der Feier nach der Kommunion bei den Seinen gegenwärtig sei. Nur diese Gegenwart verleihe dem, was der Pfarrer im Abendmahl tut, „Vollzugsgewalt“ (vgl. zu diesem Begriff Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 333—334): „Auf diese, die Vollzugsgewalt des Gnadenmittels [!] konstituierende Gegenwart des Herrn, nicht auf die an Brot und Wein gebundene Gegenwart von Fleisch und Blut will These 2, 1 hinweisen.“ Diese Ekklesia-Gegenwart des Herrn wird als „eine Gegenwart im heiligen Geist“ gekennzeichnet, wobei die Kommission die neutestamentlichen Bezüge zwischen Kyrios und Pneuma im Auge habe. Es bleibe aber in Übereinstimmung mit Augustana V die pneumatische Ekklesia-Gegenwart des Kyrios eindeutig an das *verbum externum* gebunden, andererseits sei sie als solche keineswegs die auf die Speise des Herrenmahles bezogene Gegenwart von Leib und Blut Christi, von der These 4 handelt. Sie sei nur „der dynamische Horizont“, in dem die besondere nur im Herrenmahl sich ereignende eucharistische Realpräsenz von Leib und Blut des Herrn gegenwärtig wird. Das Abendmahl, dies dürfe nicht vergessen werden, sei nur eine Weise, durch die der Schatz der Vergebung der Sünden uns ausgeteilt wird.

These 3 sei wesentlich eine Beschreibung der evangelischen Abendmahlsfeier, eine normative Beschreibung des Ritus, die man für nötig gehalten habe. Die Sätze 1—3 seien der Konkordienformel nachgebildet. Wichtig sei, daß die mündliche Verkündigung des Heilstodes unerläßlicher Bestandteil der Abendmahlsfeier ist. Brunner bemängelt nur, daß These 3, 3 nicht ausdrücklich das Segnen von Brot und Wein erwähne. Hier sei ein dogmatischer Dissensus in der Kommission nicht überwunden worden. Einige Mitglieder fürchteten Ansätze zu einer Konsekrationstheologie, obwohl gerade die Exegeten bestätigten, daß eine Konsekration der Elemente paulinisch ist.

Um These 4

Den größten Raum widmet Brunner der Erklärung der zentralen These 4, in der die Überwindung der reforma-

torischen Lehrunterschiede gelungen sein soll. Er gibt dafür eine Darstellung verschiedener Phasen der Kommissionsarbeit, den Gegensatz des Bonner und des Heidelberger Unterausschusses. Sie hat nur für Fachleute, für diese allerdings besonders großes Interesse. Halten wir uns an die Erklärung der fertigen These 4. Sie stellt nach Brunner fest, daß „die Realität der Gabe, das Gegebenwerden der Gabe, außer allem Zweifel“ steht. Es gelte danach bedingungslos und ausnahmslos, daß Christen, wenn sie Brot und Wein im Abendmahl empfangen, „mit Brot und Wein“ Leib und Blut Christi, „nämlich Christus selbst in seinem Opferleib und seinem Opferblut empfangen“. Unter allen, die hinzutreten, seien zweifellos auch „Unwürdige“ gemeint. These 4 lehre also lutherisch die *manducatio impiorum* bzw. *indignorum*, was die Reformierten bekanntlich bestreiten.

Was diese Definition so schwer gemacht habe, sei die Tatsache, daß bis zur Stunde die Frage noch nicht hinreichend geklärt worden sei, was nach der Schrift eigentlich unter Leib und Blut Christi zu verstehen ist. „Einmütigkeit bestand darüber, daß unter Leib und Blut Christi nicht tote, physische Stoffe gemeint sein können.“ Andererseits lasse sich die Gabe des Abendmahls nicht nur auf die Person Christi reduzieren. Darum versucht die These 4, das Leibliche und Leibhaftige der Abendmahlsgabe mit dem Personalen zusammenzuschauen. „Was Jesus uns im Abendmahl mit seinem Leib und Blut gibt, ist . . . weder ein bloßer Bestandteil eines naturhaften oder verklärten Körpers noch ein leibloses, rein spirituelles Ich, auch nicht nur Anteil an der sühnenden Kraft eines Heilsgeschehens, sondern ER SELBST in seiner wahrhaft menschlichen, für uns dahingegebenen und aufgeopferten Leibhaftigkeit, die von seiner Mutter Maria kam.“ Eine doketisierende und spiritualisierende Interpretation der Abendmahlsgabe sei durch These 4 ebenso ausgeschlossen wie eine physisch oder hyperphysisch materialisierende Auffassung. Was das Wort „mit Brot und Wein“ betrifft, so könne die Weise, wie Leib und Blut Christi mit Brot und Wein verbunden sind, durch keine der in Frage kommenden Präpositionen vollständig angemessen ausgedrückt werden. Alle uns zur Verfügung stehenden Präpositionen seien aus innerweltlichen Zusammenhängen genommen. Darin lebt die reformatorische Absage an die Analogie. Brunner sagt, die lutherische Theologie würde am liebsten „unter Brot und Wein“ formulieren, aber das „mit“ sei mit lutherischer Lehre vereinbar, wenn bestimmte falsche Auffassungen gleichzeitig ausgeschlossen würden. These 4 nähere sich sogar mehr dem lutherischen Bekenntnis als die Wittenberger Konkordie, die „zugleich mit“ formuliert.

Brunners Erklärungen zu These 5 sind, wie eingangs gesagt, auffallend kurz. Wichtig daraus ist, daß er sagt, die in 5 c abgelehnte *materia coelestis* wolle nicht die Leibhaftigkeit des Abendmahls wieder in Frage stellen oder sich gegen ein sogenanntes „Substanzdenken“ wenden, um an seine Stelle ein „Persondenken“ zu setzen.

In diesem Bericht interessiert noch, was Brunner im II. Teil seines Aufsatzes über „die kirchliche Bedeutung der Abendmahlsthesen“ sagt. Es sei zunächst einmal Sache der Gliedkirchen, darüber zu entscheiden, ob sie die Abendmahlstheorie der Thesen annehmen können. Denn in der Kommission hätten nur einzelne Theologen beraten, nicht die Kirchen. Aber es sei ein Kurzschluß, wenn man in bejahendem Falle auch die Frage der Abendmahls-

gemeinschaft bzw. der Kirchengemeinschaft in der EKD schon für geklärt halte. Es gebe noch andere schwerwiegende Probleme, z. B. das der Taufe, besonders der Kindertaufe, sodann die Gegensätze in der Lehre vom Regiment Christi und den zwei Reichen. „Es könnte ja sein, daß der Punkt, an dem das Schwärmertum heute in Erscheinung tritt, nicht mehr in erster Linie die Abendmahlstheorie ist, sondern sich auf andere Gebiete verlagert hat.“ Damit ist zu größter Vorsicht gemahnt. Es ist bisher nicht bekannt, daß sich eine landeskirchliche Synode mit den Thesen beschäftigt, geschweige denn sie angenommen hat.

Reformierte Zweifel

Zum Schluß ein Beleg für die Schwierigkeit der Situation, nämlich der eingangs erwähnte Kommentar der „Reformierten Kirchenzeitung“ von ihrem Schriftleiter, Pastor Karl Halaski. Er fordert zunächst, daß die Fortführung des Gesprächs, das nun die Folgerungen aus den Thesen zu ziehen hat, nicht durch dieselben Personen geschehen sollte. Er geht darüber vorerst hinweg, daß die These 5 d) sich gegen die Abendmahlstheorie des Heidelberger Katechismus (Frage 75—79) richtet, wie inzwischen geltend gemacht wird (so u. a. von W. Niesel, Moderator der Reformierten und Mitglied des Rates der EKD, in einem Beitrag „Aufgaben der reformierten Theologie heute“ in der Jubiläumsnummer des 100. Jahrganges der „Reformierten Kirchenzeitung“ vom 1. 1. 1959, Sp. 12—15). Pastor Halaski polemisiert aber gegen den Kommentar Brunners, mit dem er nur darin übereinstimmt, daß dieser Konsens, „isoliert für sich genommen, noch kein *consentire de doctrina evangelii* darstellt, auf das der Vollzug der Kirchengemeinschaft sich gründet“. Er macht aber darauf aufmerksam, daß es innerhalb der Lutheraner der VELKD keine geschlossene Lehrmeinung über diese und andere Fragen gibt, sondern die theologischen Fronten durch alle Landeskirchen und Konfessionen hindurch gehen. Brunners Aufsatz sei anscheinend „ein vorsorgliches Ausweichmanöver“. Es gebe auch auf Kanzeln streng lutherischer Landeskirchen Schüler von Karl Barth. Die Gemeinden aber folgten ohnehin nicht mehr den Klischees der theologischen Tradition. Brunner sollte zugeben, daß die von ihm gekennzeichnete Situation mit den neuen theologischen Schwierigkeiten sich eben nicht mehr mit Bekenntnisschriften und verfaßten Bekenntniskirchen erklären läßt. Halaski schlägt die Barmer Theologische Erklärung als geeignete Gesprächsgrundlage für die Lösung dieser Fragen vor, nachdem in der Abendmahlfrage nichts mehr zwischen den evangelischen Konfessionen zu stehen scheine. Damit könnte man der Einheit der EKD näherkommen.

Das hatte die „Bekennende Kirche“ schon nach 1945 versucht und war damit am Widerstand der VELKD gescheitert. Denn die Barmer Erklärung wurde aus dem Entwurf der Grundordnung, wo sie ursprünglich neben den reformatorischen Bekenntnissen stand, in den Artikel 1 Absatz 2 verlegt, und um den hier stehenden Satz geht seitdem das ganze Ringen innerhalb der EKD: „Die EKD bejaht die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen.“ Führt dahin der Konsens über die Abendmahlstheorie?